

heraus, daß er keine kanonistischen Zitate enthält, obwohl er sich mit der Grundlage des Rechtssystems, der Frage nach Schuld und Strafe, beschäftigt. Das einleitende biblische Beispiel, die dreimalige Verleugnung des Petrus (*Cum de homine negat — scelere, quam teneri*, Edition S. 18 ff.), ist mitsamt der ausführlichen Interpretation wörtlich dem Lukaskommentar des Ambrosius entnommen⁸⁴); im Anschluß an dieses Zitat kommt der Anonymus zu einigen eigenen Interpretationen. Dieser Lukaskommentar war in der Normandie fast in jedem Kloster vorhanden (Fécamp, Le Bec, Mont St. Michel, Lyre, Jumièges, St. Wandrille).

Ein Abschnitt aus dem Traktat J 11 (Edition S. 81), der wie ein Stück eines Kommentars zu Lukas 23, 34 aussieht, konnte dagegen weder bei Ambrosius noch in einem anderen der bei Migne gedruckten Lukas-kommentare nachgewiesen werden.

Der kleine, nur fragmentarisch überlieferte Traktat J 20 stellt das Wort Lukas 22, 36—38, auf das sich die Vertreter der Zweischwerterlehre berufen, neben Joh. 18, 11 und Matth. 26, 52, die beide den Gebrauch eines Schwerts untersagen. Pellens nennt die Synopse der drei Bibelstellen eine „damals neue Deutung“⁸⁵). Doch ist der Gegensatz zwischen dem Lukaswort und dem Gebot an Petrus, sein Schwert in die Scheide zu stecken (Matth. 26, 52), auch etwa Karl dem Großen aufgefallen, der diesen Widerspruch Alkuin zur Beurteilung vorlegte. Alkuin hat in einem Brief ausführlich dazu Stellung genommen und das Problem dadurch zu lösen versucht, daß er die Bedeutung von *gladius* an den verschiedenen Schriftstellen verschieden erklärte⁸⁶). Der Normannische Anonymus hat keine Lösung des Widerspruchs gegeben; er verweist vielmehr auf die *commentarii sanctorum*, die befragt werden müßten. Keiner der großen Lukaskommentare, auch nicht der in J 3 ausführlich herangezogene Kommentar des Ambrosius, hat aber die Verse in der in J 20 angeschnittenen Weise auszulegen versucht. Innerhalb des Codex 415 besteht eine methodische Verwandtschaft von J 20 mit jenen Texten, in

⁸⁴) CSEL 32, 4 S. 488, 18—491, 13. Dieses Zitat haben weder Pellens noch seine Vorgänger als solches erkannt.

⁸⁵) Pellens, Edition S. 108 Anm. 4.

⁸⁶) Alkuin, Brief 136 (MGH Epp. 4 S. 205 ff.); die Anfrage Karls des Großen ist ebd. S. 205, 33 ff. wiedergegeben. Vgl. J. Leclercq, L'argument des deux glaives (Luc. XXII, 38) dans les controverses politiques du moyen âge, *Recherches des sciences religieuses* 21 (1931) S. 305 und H. Hoffmann, Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter, *DA* 20 (1964) S. 78. — Hoffmann interessiert ebd. S. 90 nur die kirchenpolitischen Seiten der Auslegung des Normannischen Anonymus; Bibelkommentare als mögliche Quellen für J 20 hat er nicht in Betracht gezogen.